



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/12945 –**

**Frage Nummer 54**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Hanna-Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die finanziellen Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auf die bayerischen Krankenhäuser (bitte auf besonders betroffene Kliniken und auf die Auswirkungen auf Universitätskliniken eingehen) bewertet, in welcher Höhe rechnet die Staatsregierung damit, zusätzliche Landesmittel für bayerische Kliniken aufwenden zu müssen, und welche Änderungen fordert die Staatsregierung am aktuell vorliegenden Gesetzentwurf (bitte auch Initiativen, die bereits vonseiten der Staatsregierung im Bundesrat ergriffen wurden oder geplant sind, angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im  
Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Eine große Anzahl der Krankenhäuser in Bayern ist durch die Entwicklungen in den letzten Jahren sowie aufgrund der Auswirkungen der Krankenhausreform des Bundes wirtschaftlich außerordentlich belastet. Die im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen werden erneut die Krankenhäuser und damit auch die Universitätsmedizin treffen. Vorgesehen sind sowohl Regelungen zur Leistungserbringung durch Krankenhäuser wie auch zur Krankenhausvergütung, so dass grundsätzlich alle Krankenhäuser in gleicher Weise betroffen sind.

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene. Eine abschließende Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes ist erst nach Abschluss der finalen Beratungen möglich.